

3168. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. Mai 1959 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 27. April 1959 betreffend Abänderung der Baulinien der Obergasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Mai 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 27. Mai 1959 keine Rekurse ein.

Gemäss den im Jahre 1870 genehmigten Baulinien soll die Obergasse von der Steinberggasse bis zur Technikumstrasse verlängert werden. Dadurch würde aber, wie der Stadtrat Winterthur in seiner Weisung richtig ausführt, die für die Altstadt typische geschlossene Bauweise zerstört. Statt einer Strasse soll wiederum eine, allerdings etwas breitere Durchfahrt erstellt werden. Auf der Seite gegen die Steinberggasse wird die westliche Baulinie für die Anlage eines kleinen Platzes von 16 auf 17 m zurückgesetzt. Die neue Baulinie deckt sich mit der durch Tauschvertrag neu festgesetzten Grundstücksgrenze.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 27. April 1959 betreffend Abänderung der Baulinien der Obergasse zwischen der Steinberggasse und der Technikumstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur sowie an die Baudirektion.